

Informationen für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die

Stadt Gerlingen
Rathausplatz 1
70839 Gerlingen

Telefon: 07156 205-0
Telefax: 07156 205-5000
E-Mail: stadt@gerlingen.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

datenschutz@gerlingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Stadt Gerlingen ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 83 bis 85 Landesbeamten-gesetz Baden-Württemberg.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie die Personalvertretungen und die/ der Beauftragte für Chancengleichheit.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder der Bewerber (m/w/d) einer längeren Speicherung explizit zustimmt.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

[Kurzpapier Nr. 6: Auskunftsrecht der betroffenen Person \(PDF-Datei des Landes Baden-Württemberg\)](#)

[Kurzpapier Nr. 11: Recht auf Löschung \(PDF-Datei des Landes Baden-Württemberg\)](#)

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der [Datenschutz-Aufsichtsbehörde \(Homepage Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg\)](#) zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/ der Stelle zur Folge haben. Für die Stadt Gerlingen ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.